



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr
Herrn Thomas Weiner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DER MINISTER
Dr. Volker Wissing
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwwlv.rlp.de
www.mwwlv.rlp.de

9 Juni 2017

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 10. Mai 2017

TOP 8 EU-Dienstleistungspaket

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT – Vorlage 17/1374

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 10. Mai 2017 habe ich zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt zugesagt, den Ausschuss zu informieren, sobald die Landesregierung über Neuerungen hinsichtlich der Umsetzung des EU-Dienstleistungspakets berichten kann. Gemäß dieser Zusage berichte ich wie folgt:

Die EU-Kommission hat in ihrem „Dienstleistungs-Paket“ gleich vier Regelungen in einem Dienstleistungspaket vorgelegt:

- Richtlinie zur Notifizierung von Gesetzen und Verordnungen im Dienstleistungsbereich (BR Drs. 6/17),
- Richtlinie und Verordnung zur Einführung einer elektronischen Dienstleistungskarte (BR Drs. 43 und 44/17)
- Richtlinie zur Prüfung der Verhältnismäßigkeit der Regulierungen von Berufsbildern in den einzelnen Mitgliedstaaten (BR Drs. 45/17).

Die Landesregierung hat sich mit allen vier Regelungen seit ihrer Vorlage im Januar 2017 intensiv auseinandergesetzt. Die Position zu den einzelnen Vorschlägen habe ich im Plenum vom 4. Mai 2017 bereits ausführlich dargelegt.



Am 31. März 2017 wurde das Dienstleistungspaket im Bundesrat beraten. Dabei beschloss der Bundesrat mit den Stimmen der Landesregierung eine Subsidiaritätsrüge gegen die Richtlinie zur Notifizierung von Verordnungen und gegen die Richtlinie zur Prüfung der Verhältnismäßigkeit von Regulierungen in den Mitgliedstaaten.

In Bezug auf die Richtlinie und die Verordnung zur Einführung einer elektronischen Dienstleistungskarte hat der Bundesrat – ebenfalls unterstützt von Rheinland-Pfalz – erheblichen Änderungsbedarf deutlich gemacht.

Der Bundestag hat sich am 18. Mai 2017 der kritischen Stellungnahme des Bundesrats angeschlossen und das Dienstleistungspaket in der vorgeschlagenen Form abgelehnt. Diese Beschlüsse waren Verhandlungsgrundlage für die Bundesregierung in Brüssel. Nach uns vorliegenden Berichten der Bundesregierung konnte inzwischen erreicht werden, dass Kommission und Präsidentschaft der EU auf die deutschen Vorbehalte eingegangen sind. Danach konnten im Bereich der Verhältnismäßigkeitsprüfung wesentliche Verbesserungen des Textes erreicht werden, wie vor allem die Verankerung der Zuständigkeit und der entsprechende Beurteilungsspielraum der Mitgliedstaaten bei der Regulierung von Berufen in der Richtlinie.

Auf dem Gebiet der Notifizierung konnte durchgesetzt werden, dass die EU-KOM gänzlich auf die dreimonatige „Stillhaltefrist“ verzichtet, die einen sogenannten präventiven Genehmigungsvorbehalt der EU-Kommission für nationale Regelungen bedeutet hätte. Dies war eine Forderung des Bundesrates in seiner Subsidiaritätsrüge.

Der modifizierte Text wurde inzwischen vom Europäischen Wettbewerbsfähigkeitsrat ebenfalls gebilligt. Ich gehe davon aus, dass die bisher erreichten Ergebnisse auch bei den rheinland-pfälzischen Kammern und Verbänden der Wirtschaft, insbesondere beim Handwerk auf große Zustimmung treffen werden.

Die Regelungen zur Elektronischen Dienstleistungskarte werden erst im zweiten Halbjahr unter estnischer Präsidentschaft weiterverhandelt werden. Von Seiten des Landes werden wir den weiteren Verlauf der Verhandlungen natürlich aufmerksam verfolgen und uns weiterhin dafür einsetzen, dass unsere kritischen Stellungnahmen zu den Vorschlägen im Fortgang der Verhandlungen berücksichtigt werden.



Von daher begrüße ich auch den Appell der CDU-Fraktion an alle Landtags-, Bundestags- und Europaabgeordneten, sich in die Diskussion auf EU-Ebene einzubringen und an verbesserten Lösungsvorschlägen zu beteiligen. Denn es ist auch wichtig, sich in der Diskussion um die Richtlinien nicht allein von Ängsten leiten zu lassen. Auch Rheinland-Pfalz hat ein Interesse daran, dass sich der Binnenmarkt für Dienstleistungen weiter entwickelt und Dienstleister in der gesamten EU tätig werden können.

Wir möchten qualifizierten Dienstleistern aus anderen EU-Mitgliedsstaaten den Zugang zu unseren Märkten ebenso gewähren, wie wir Interesse daran haben, dass unsere Dienstleister grenzüberschreitend tätig werden können, sei es als selbständige Handwerker, als Tierärzte oder Ingenieure.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing